



Gemeindeamt TOBADILL

Bezirk Landeck/Tirol
6552 TOBADILL
Tel. 0 54 42 / 62 007 · Fax 0 54 42 / 62 007-4
E-Mail: gemeinde@tobadill.tirol.gv.at
www.tobadill.tirol.gv.at

Tobadill, am **04. März 2022**

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 1/2022

Aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2022 im
in der Gemeinde Tobadill.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Auer Martin
- Vizebgm. Hauser Clemens
- GV Wolf Hans Werner
- GR Kaufmann Katja
- GR Jäger Stefan
- GR Zangerl Elmar
- GV Mag. Ladner Otmar
- GR Repple Markus
- GR Fritz Karin ab 20.15 Uhr
- GR Nagele Bastian
- GR Grießer Stefan
- Kassierin Trott Gerlinde zu den TOP 3, 4, 5, 6

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2) Verlesen des Protokolles des ÜA, Quartal 4/2021 vom 03.02.2022
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020
- 4) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021, sowie Entlastung der Funktionäre
- 5) Bericht der ersten Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tobadill, Flath, Rossfall und Verbeil über die jeweiligen Rechnungsabschlüsse 2021, sowie über die Voranschläge 2022
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tobadill, Flath, Rossfall und Verbeil, sowie der Voranschläge 2022

- 7) Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Tobadill und der Röm.-Kath. Pfarrpfründe zum Heiligen Magnus in Tobadill, lt. vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Basta (Teilflächen der Gpn 2030 und 2033/2) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Basta, Ohl Reiner, (Gpn 2029 und 2030 sowie eine Teilfläche der Gp 2033/2) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans B19 Feld – Auer (Gpn 1111/1 und 1111/2) sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Feld – Auer Martin und Silvia, (Gp 1111/1) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Erledigung:

1) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Verlesen des Protokolles des ÜA, Quartal 4/2021 vom 03.02.2022

Obmann Mag. Ladner Otmar verliest das ÜA- Protokoll, Quartal 4/2021, vom 03.02.2022. (Siehe Beilage A)

Der Bgm. erklärt die Überschreitungen. Sie werden durch Minderausgaben gedeckt. Der GR diskutiert die Überschreitungen und beschließt diese einstimmig

3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz 2020

Der vorliegende Entwurf über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der Kassaprüfung vorgeprüft.

Der GR beschließt einstimmig, die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, lt. vorliegendem Entwurf.

4) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Bgm. und der Kassierin erläutert.

Er weist folgende Beträge auf:

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€		577.037,51	
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-	928.589,83	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€		564.333,27	
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	€		212.780,95	
<hr/>				
Summe der Einzahlung aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€		208.324,70	
Summe Auszahlungen aus der nicht Voranschlagswirksamen Gebarung	€		213.292,61	
Geldfluss aus der nicht voranschlags- Wirksamen Gebarung	€	-	4.967,91	
Veränderungen an liquiden Mitteln	€		207.813,04	
<hr/>				
Anfangsstand liquide Mittel zum	€		109.915,20	
01.01.2021				
Endbestand liquide Mittel zum	€		317.728,24	
31.12.2021				
davon Zahlungsmittelreserven zum	€		111.534,94	
31.12.2021				
<hr/>				

Finanzschulden:

	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung zu Vorjahr
Gesamt:	€ 40.298,26	€ 1.008313,41	€ 568.015,15

Finanzlage:

Laufender finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€ 70.908,10
Laufender Schuldendienst	€ 39.851,49

Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss) € 31.056,61

Verschuldungsgrad in %: **56,20 %**

Bgm. Martin Auer übergibt nun den Vorsitz Vizebgm. Clemens Hauser und verlässt den Sitzungssaal.

In Abwesenheit von Bgm. Martin Auer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021. Anschließend erteilt der GR dem Bürgermeister und der Kassaverwaltung einstimmig die Entlastung.

Vizebgm. Hauser Clemens dankt Bgm. Martin Auer und Kassierin Trott Gerlinde im Namen des GR für die gute und korrekte Arbeit das ganze Jahr über und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Martin Auer.

Der Bgm. bedankt sich noch bei der Kassierin Frau Gerlinde Trott für die gewissenhafte Kassaführung das ganze Jahr über.

5) Bericht der ersten Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tobadill, Flath, Rossfall und Verbeil über die jeweiligen Rechnungsabschlüsse 2021, sowie über die Voranschläge 2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die erste Rechnungsprüferin Katja Kaufmann, mit der Bitte um Bericht der Rechnungsabschlüsse 2021 und Voranschläge 2022 der GGAG Tobadill, Flath, Rossfall und Verbeil.

Frau Gerlinde Trott, Kassaprüferin Katja Kaufmann und die Substanzverwalter berichten ausführlich über die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der jeweiligen Gemeindegutsagrargemeinschaften.

Es gab dazu eine rege Frage – und Antwortstellung des GR mit dem Bgm., der Kassierin und den Substanzverwaltern.

Im Zuge dieser Berichterstattung der Gebarung der 4 GGAG, wird im GR festgestellt, dass Rechnungen über € 10.000,-- dem GR nicht für eine Beschlussfassung, vorgelegt wurden. GV Mag. Ladner Otmar weist nochmals ausdrücklich mit, dass Rechnungen der GGAG, die mehr als € 10.000,-- ausmachen, im GR zu beschließen sind.

Der Bgm. stellt somit den Antrag, um Aufnahme des TOP 5a) lautend auf:
Nachträgliche Beschlussfassung der Rechnungen der GGAG Flath, GGAG Rossfall und Gemeindegutsagrargemeinschaft Tobadill.

5a) Nachträgliche Beschlussfassung der Rechnungen der GGAG Flath, GGAG Rossfall und Gemeindegutsagrargemeinschaft Tobadill.

Der GR beschließt einstimmig folgende Rechnungen:

Alpe Flath	Re. v. 24.11.2021	€ 10.377,60
Alpe Rossfall	Re. v. 23.12.2021	€ 20.000,--
GGAG Tobadill	Re. v. 25.05.2021	€ 35.280,--
GGAG Tobadill	Re. v. 10.11.2021	€ 14.272,80

6) Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tobadill, Flath, Rossfall und Verbeil, sowie der Voranschläge 2022

Nach reger Diskussion beschließt der GR einstimmig, den RA 2021 der Alpen Rossfall, Verbeil, Flath und GGAG Tobadill, mit den jeweiligen vorliegenden Summen.
Ebenso beschließt der GR einstimmig, den Voranschlag 2022 der Alpen Flath, Verbeil Rossfall, und Gemeindegutsagrargemeinschaft Tobadill, mit den vorliegenden Summen.

Bgm. Martin Auer stellt beim GR den Antrag auf Aufnahme des TOP 6a):
Beratung und Beschlussfassung der Überziehungsrahmen der GGAG Flath und Rossfall.

6a)Beratung und Beschlussfassung der Überziehungsrahmen der GGAG Flath und Rossfall

Die Substanzverwalter erklären anhand den vorliegenden Unterlagen dem anwesenden GR die Sachlage bezüglich den Ein- und Ausgaben des Jahres 2021.

Der GR beschließt einstimmig, der Alpe Rossfall und der Alpe Flath einen Überziehungsrahmen in der Höhe von je € 10.000,00 bis 28.02.2023, zu genehmigen.

7)Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Tobadill und der Röm.-Kath. Pfarrpründe zum Heiligen Magnus in Tobadill, lt. vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag

Der Bgm. berichtet über die Dienstbarkeiten betreffend des Gehens und Fahrens zwischen der Römisch-katholischen Pfarrkirche zum Heiligen Magnus in Tobadill, und der Gemeinde Tobadill, lt. vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag.

8)Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Basta (Teilflächen der Gpn 2030 und 2033/2) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill, einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tobadill vom 21.02.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches L01 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche, der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und der sonstigen Fläche im vorgenannten Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches L01 lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9)Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Basta, Ohl Reiner, (Gpn 2029 und 2030 sowie eine Teilfläche der Gp 2033/2) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 16.02.2022, mit der Planungsnummer 628-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobadill im Bereich der Gpn 2029, 2030 und 2033/2, KG 84017 Tobadill, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobadill vor:

- **Grundstück 2029 KG 84017 Tobadill**
rund 388 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
sowie
rund 60 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2
- **Grundstück 2030 KG 84017 Tobadill**
rund 33 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2
sowie
rund 59 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2
sowie
rund 38 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
- **weitere Grundstück 2033/2 KG 84017 Tobadill**
rund 581 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 102 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2
sowie
rund 230 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans B19 Feld – Auer (Gpn 1111/1 und 1111/2) sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit der Gemeinde Tobadill, mit 10 Stimmen zu 1 Stimme (1 Enthaltung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B19 Feld – Auer vom 21.02.2022, Zeichnungsname b19_tob21004_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, mit 10 Stimmen zu 1 Stimme (1 Enthaltung) gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Feld – Auer Martin und Silvia, (Gp 1111/1) sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill mit 10 Stimmen zu 1 Stimme (1 Enthaltung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 17.02.2022, mit der Planungsnummer 628-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobadill im Bereich der Gp1111/1, KG 84017 Tobadill, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobadill vor:

- **Grundstück 1111/1 KG 84017 Tobadill**
rund 1142 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit 10 Stimmen zu 1 Stimme (1 Enthaltung) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Markus Repple spricht noch die Bauangelegenheiten Butstraen Davy, an.
Es geht hier um eine geringfügige Änderung der Baufluchtlinien.

Es wird hier ausführlich im GR diskutiert und man ist sich im GR einig, dass diese Angelegenheit behandelt werden und mit der Fa. Planalp eine Änderung des Bebauungsplanes ausgearbeitet werden soll.

GR Markus Repple teilt noch mit, dass er mit Herrn Neuraüter Günter, (Fa. Philips) gesprochen hat, bezüglich LED-Straßenbeleuchtung.

Es würde hier Lampen geben, deren Ausleuchtung besser sei (direkt auf die Straße), als die Leuchten, die die Gemeinde momentan beim Tausch verwendet. Allerdings bräuchte es eine Masterhöhung. Trotzdem würde diese Umstellung für die Gemeinde von den Kosten her die günstigere Version sein.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Protokollführerin:
Falch Brunhilde

Falch Brunhilde

Bgm. Martin Auer

Martin Auer

Vizebgm. Hauser Clemens

Clemens Hauser

GV Wolf Hans Werner

Wolf Hans Werner

GR Kaufmann Katja

GR Jäger Stefan

GR Zangerl Elmar

GR Repple Markus

GV Mag. Ladner Otmar

GR Nagele Bastian

GR Fritz Karin

GR Grießer Stefan

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 4/2021

Gemeinde: **TOBADILL**

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 03.02.2022 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Otmar Ladner

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses Elmar Zangerl

Finanzverwalterin: Gerlinde Trott

Entschuldigt abwesend: Bastian Nagele

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 (Belegnummer: von 1433 bis 2083).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 31.12.2021	0,00
Girokonto, Raiba Oberland, IBAN AT52 3635 9000 0022 0046 lt. Auszug Nr. 181/001 vom 31.12.2021.2021	198.221,20
Girokonto Volksbank Tirol AG IBAN AT10 4339 0005 0028 0355 lt. Auszug Nr. 0011 vom 31.12.2021	7.972,10
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	206.193,30
Kapellenrenovierungsrücklage	610,18
Wegsanierungsrücklage	35.001,25
2/3 Gerichtsrücklage	25.504,19
Ortskanalrücklage	22.792,39
Sannatalrücklage	6.435,65
Betriebsmittelrücklage	21.191,28
Zwischensumme Rücklagen	111.534,94
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	317.728,24
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.12.2021 lt. Buchungsabschluss September 2021/4 vom 31.12.2021	317.728,24
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	317.728,24
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

*Hinweise:

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE:	Beträge in EUR
Bargeld	
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	0,00
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	0,00

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der stichprobenmäßige Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit 01.10.2021 bis 31.12.2021 (Belegnummer: von 1433 bis 2083.) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab **keine** Mängel.

Die stichprobenmäßige Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab **keine** Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen (>€ 500):

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand	Beschlossen	Differenz
240-580	DG-FLAG Jubiläumszulage	2.700,00	3.200,33	0,00	-500,33
163-400	GWG Werkzeug und Geräte	1.600,00	2.147,30	0,00	-547,30
000-721	Aufwandentschädigung BGM, Vize-Bgm	52.600,00	53.219,60	0,00	-619,60
010-728	EDV-Betreuungskosten	8.900,00	9.532,74	0,00	-632,74
220-751	Invest.beitr. Landesberufsschulen	1.800,00	2.439,10	0,00	-639,10
852-620	Müllsammlung und Transport	3.300,00	3.980,71	0,00	-680,71
211-511	Geldbezüge Reinigungsfrau	12.600,00	13.301,39	0,00	-701,39
163-618	Instandh. Geräte und Werkzeug	500,00	1.511,04	0,00	-1.011,04
134-617	Instandh. Suzuki Jimmy	500,00	2.343,80	787,60	-1.056,20
742-751	Zuwendungen Zuchtverein Tobadill	2.600,00	3.697,73	0,00	-1.097,73
612-020	Ankauf Gerätschaften	0,00	3.312,15	2.137,33	-1.174,82
850-400	GWG-WVA	300,00	1.604,51	0,00	-1.304,51
852-728	Müllbeseitigungskosten	1.300,00	2.621,93	0,00	-1.321,93
930-751	Landesumlage	9.700,00	11.414,02	0,00	-1.714,02
612-720	Vergütung Verwaltungszweige	6.000,00	7.784,10	0,00	-1.784,10
850-619	Instandh. WVA-Netz	1.000,00	2.803,61	0,00	-1.803,61
390-777	Invest.beitr. Kirche	0,00	1.838,05	0,00	-1.838,05
814-618	Instandh. Maschinen	1.000,00	5.131,92	1.398,44	-2.733,48
851-755	Schuldendienstbeitrag ABA	41.700,00	45.239,38	0,00	-3.539,38
163-020	Ankauf Gerätschaften	3.000,00	7.018,97	0,00	-4.018,97
612-611	Insth. Strassen Plätze Brücken	77.600,00	85.036,88	0,00	-7.436,88
680-050	LWL-Anlagen	10.000,00	16.388,60	0,00	-6.388,60
814-400	Streusalz	10.500,00	23.910,62	3.091,62	-10.319,00
Gesamt		249.200,00	309.478,48	7.414,99	-52.863,49

3. Prüfung der Haushaltsüberwachungsliste

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde angesehen.

4. Prüfung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen der Gemeinde zum 31.12.2021 belaufen sich auf € 2.327,47 von 22 Parteien. Die Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2021 auf 23.465,71 (9 Rechnungen).

5. Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Diese wurden angesehen.

6. Überstunden- und Urlaubsaufstellung

Die Überstunden- Urlaubsstunden sind teilweise viel zu hoch, wir empfehlen, dies so gut wie möglich abzubauen.

7. Reisekosten

Die Reisekosten wurden angesehen und belaufen sich in einem minimalen Bereich.

8. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss wurde angesehen. Weiters wurden die Kredite überprüft.

5. Auflistung bereits bezahlte Rechnungen Gemeindehaus neu

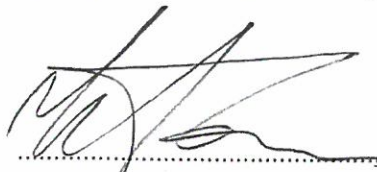
Die bisherig geleisteten Zahlungen für den Bau des Gemeindehauses belaufen sich auf € 1.127.000,-. Die Summen der einzelnen Gewerke belaufen sich bisher noch unter den Ausschreibungskosten.

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Tobadill, am 03.02.2022

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

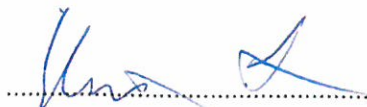
Der Finanzverwalter
Der Kassier (Buchhalter):



Otmar Ladner



Gerlinde Trott



Elmar Zangerl